

kaarst*

*Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 74 „Ludwig-Erhard-Straße“ –Kaarst-, 4. Änderung, Teilbereich B Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Bekanntmachungsanordnung vom 17.05.2021)
Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bekanntgemacht am 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 74 „Ludwig-Erhard-Straße“ 4. Änderung –Kaarst- Teilbereich B mit textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Die Entwurfsbegründung nach § 9 BauGB wird als Entscheidungsbegründung übernommen.
Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

